



# Bekanntmachungsblatt AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülup b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

## Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 06.12.2016

### Informationen zum Thema

#### „Asylbewerber und Flüchtlinge“ im Amt Jevenstedt

In unserem Amt ist die Integration von den Flüchtlingen und Asylbewerbern sehr gut gelungen. Ein **großes „Dankeschön“** für die tolle Unterstützung an alle helfenden Bürger!

**GESUCHT** werden weiterhin Personen, die

- offen und aufgeschlossen sind,
- sich für andere Kulturen interessieren,
- etwas Zeit im Alltag übrig haben und gerne helfen.

Dann sind **Sie** vielleicht die Unterstützung, welche **dringend** in der Kleiderkammer Jevenstedt benötigt wird.

Einsatzzeit wäre nach Bedarf montags in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr.

**Ab Januar 2017 sind die Kleiderkammern im Amt Jevenstedt im 14-tägigen Rhythmus im Wechsel geöffnet.**

#### Kleiderkammer Jevenstedt:

Meiereistraße 6, 24808 Jevenstedt.

Ansprechpartnerin: Frau Silvia König, Tel. 04331/8478-52.

**Annahme- und Ausgabezeiten** jeweils montags von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### **Öffnungszeiten im I. Quartal 2017:**

16.01.17, 30.01.17, 13.02.17, 27.02.17, 13.03.17 und 27.03.17

#### **Kleiderkammer Westerrönfeld:**

Am Tunnel (Wasserübergabestation), 24784 Westerrönfeld  
Ansprechpartner: Herr Windeler, Tel.: 04331-80731.

**Annahmezeiten** jeweils montags, 14:00 bis 15:30 Uhr

**Öffnungszeiten im I. Quartal 2017:** 09.01.17, 23.01.17, 06.02.17, 20.02.17, 06.03.17 und 20.03.17

**Ausgabezeiten** jeweils donnerstags, 14:00 bis 15:30 Uhr

#### **Öffnungszeiten im I. Quartal 2017:**

12.01.17, 26.01.17, 09.02.17, 23.02.17, 09.03.17 und 23.03.17

Bitte geben Sie Ihre Spenden nur zu den Öffnungszeiten ab und stellen Sie diese nicht vor verschlossene Türen. Danke!

**Ansprechpartner** für den Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge beim Amt Jevenstedt ist für **alle** Belange **Frau Silvia König, Tel. 04331/8478-52 oder E-Mail [Asylbewerber@amt-jevenstedt.de](mailto:Asylbewerber@amt-jevenstedt.de)**.

Die Lebensmittelausgabe der Tafel findet jeden Dienstag ab 13:15 bis 14:30 Uhr im Pastorat Jevenstedt (Dorfstraße 27, 24808 Jevenstedt) statt. Es werden alle Tafelausweisbesitzer herzlich empfangen.

Des Weiteren werden ehrenamtliche Fahrer für die Tafel gesucht. Ansprechpartner: Diakonie Rendsburg- Eckernförde, Tel.: 04331-6963-0.

Im Auftrag  
Kim Häusgen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

29.11.2016

### **I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	246.300		4.084.600	4.330.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	378.700		3.946.700	4.325.400
Jahresüberschuss			137.900	5.500
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.600		3.966.000	4.218.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.300		3.659.100	3.985.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	27.300		198.600	225.900

§ 2  
unverändert

§ 3  
Unverändert

§ 4  
Die Umlage für die Schule beträgt 1.048.900,00 € und wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Brinjahe	6.844,37 EUR
Gemeinde Hamweddel	40.495,87 EUR
Gemeinde Jevenstedt	448.306,36 EUR
Gemeinde Luhnstedt	39.355,14 EUR
Gemeinde Schülpe b. Rendsburg	91.258,29 EUR
Gemeinde Stafstedt	34.792,22 EUR
Gemeinde Westerrönfeld	387.847,77 EUR

Jevenstedt, 29.11.2016

Amt Jevenstedt  
Dietmar Böhmke  
Amdirektor

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

29.11.2016

### Haushaltssatzung des Amtes Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.258.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.242.600 €
einem Jahresüberschuss von	15.700 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.152.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.928.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und d er Finanzierungstätigkeit auf	296.300 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.450.000 €  
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 36,52 Stellen

Jevenstedt, 29.11.2016

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
 Dietmar Böhmke  
 Amtsdirektor

**§ 3**

Die Amtsumlage wird auf 16 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlage für die Schule beträgt 1.105.800,00 € und wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Brinjahe	9.862,21 EUR
Gemeinde Hamweddel	55.474,92 EUR
Gemeinde Jevenstedt	468.454,85 EUR
Gemeinde Luhnstedt	35.134,11 EUR
Gemeinde Schülþ b. Rendsburg	94.307,36 EUR
Gemeinde Stafstedt	24.039,13 EUR
Gemeinde Westerrönfeld	418.527,42 EUR

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

01.12.2016

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
 der Gemeinde Brinjahe für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ I**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.100		123.400	128.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.100		114.200	120.300
Jahresüberschuss			9.200	8.200
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.100		122.700	127.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.500		108.900	114.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			500	500

**§ 2**

unverändert

**§ 3**

unverändert

Brinjahe, 01.12.2016

Gemeinde Brinjahe  
 Edlef Backsen  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

01.12.2016

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Brinjahe für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ I**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit  
 einem Gesamtbetrag der Erträge auf 128.500 €  
 einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 123.300 €  
 einem Jahresüberschuss von 5.200 €
2. im Finanzplan mit  
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
 aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 127.800 €  
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
 aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 116.700 €  
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
 aus der Investitionstätigkeit und der  
 Finanzierungstätigkeit auf 1.200 €  
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
 aus der Investitionstätigkeit und der  
 Finanzierungstätigkeit auf 6.500 €  
 festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
 Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
 ausgewiesenen Stellen auf 0,0 Stellen

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge		2.400	593.200	590.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	103.400		591.300	694.700
Jahresüberschuss			1.900	
Jahresfehlbetrag				103.900
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.400	588.600	586.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.400		567.700	624.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.800	146.800	145.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.500		183.300	184.800

§ 2  
unverändert

§ 3  
unverändert

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 260 %  
 (Grundsteuer A)  
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Brinjahe, 01.12.2016

Gemeinde Brinjahe  
 Edlef Backsen  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor

28.11.2016

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Haale, 28.11.2016

Gemeinde Haale  
 Bernd Holm  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

28.11.2016

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Haale für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
    - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 564.800 €
    - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 640.500 €
    - einem Jahresfehlbetrag von 75.700 €
  - 2. im Finanzplan mit
    - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 560.200 €
    - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 607.500 €
    - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.400 €
    - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.800 €
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,06 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
- 2. Gewerbesteuer 310 %

Haale, 28.11.2016

Gemeinde Haale  
Bernd Holm  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

06.12.2016

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	147.400		3.517.300	3.664.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	318.300		3.514.900	3.833.200
Jahresüberschuss			2.400	
Jahresfehlbetrag				-168.500
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.800	3.477.000	3.469.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.300		3.360.500	3.646.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	279.500		0	279.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	72.700		415.000	487.700

§ 2  
unverändert

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

07.12.2016

§ 3  
unverändert

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Jevenstedt, 06.12.2016

Veröffentlicht!

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Gemeinde Jevenstedt  
Dieter Backhaus  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge		5.300	421.800	416.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		69.100	479.200	410.100
Jahresüberschuss				6.400
Jahresfehlbetrag			-57.400	
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.300		394.700	412.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		66.600	440.100	373.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		53.500	248.500	195.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			260.400	260.400

§ 2  
unverändert

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit
- |   |           |
|---|-----------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 497.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 537.300 € |
| einem Jahresfehlbetrag von              | -39.700 € |
2. im Finanzplan mit
- |  |           |
|--|-----------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 418.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 503.600 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.300 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.400 €  |
- festgesetzt.

Luhnstedt, 07.12.2016

Veröffentlicht!

Gemeinde Luhnstedt  
Christian Steen  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



**Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor**

07.12.2016

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Luhnstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

Luhnstedt, 07.12.2016

Gemeinde Luhnstedt  
Christian Steen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

06.12.2016

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 330 %

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Schülp b. Rendsburg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ I

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	755.900		1.313.700	2.069.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	733.700		1.309.800	2.043.500
Jahresüberschuss			3.900	26.100
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	755.000		1.284.200	2.039.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.800		1.232.900	1.475.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			957.900	957.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	39.900		1.121.000	1.160.900

§ 2

unverändert

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

06.12.2016

§ 3

unverändert

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schülp b. Rendsburg  
für das Haushaltsjahr 2017**

Schülp b. Rendsburg, 06.12.2016

Gemeinde Schülp b Rendsburg  
Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ I

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.596.900 €
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.588.600 €
  - einem Jahresüberschuss von 8.300 €

2. im Finanzplan mit  
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
 aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
 aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
 aus der Investitionstätigkeit und  
 der Finanzierungstätigkeit auf  
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
 aus der Investitionstätigkeit und  
 der Finanzierungstätigkeit auf  
 festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
 Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €  
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €  
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €  
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf  
 4,92 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festge-  
 setzt:

1. Grundsteuer  
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
 (Grundsteuer A) 300 %  
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %  
 2. Gewerbesteuer 310 %

Schülup b. Rendsburg, 06.12.2016

Gemeinde Schülup b Rendsburg  
 Wolfgang Wachholz  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor

01.12.2016

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Be-  
 schluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende  
 Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.500		422.500	424.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.000		433.500	450.500
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			-11.000	-26.500
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100		404.900	405.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.900		386.000	395.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.500		93.700	95.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.100		134.500	147.600

§ 2  
 unverändert

§ 3  
 unverändert

Stafstedt, 01.12.2016

Gemeinde Stafstedt  
 Hans Hinrich Neve  
 Bürgermeister

Veröffentlicht!  
 Amt Jevenstedt  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

01.12.2016

- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Stafstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 423.200 €
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 432.500 €
  - einem Jahresfehlbetrag -9.300 €
- 2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 410.000 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 393.700 €
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.700 €
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 17.500 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	306.000		6.349.900	6.655.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	89.600		6.797.800	6.887.400
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			-447.900	-231.500
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.200		6.257.200	6.537.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.700		6.210.600	6.297.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	233.900		667.800	901.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	246.200		984.500	1.230.700

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
- Gewerbesteuer 320 %

Stafstedt, 01.12.2016

Veröffentlicht!

Gemeinde Stafstedt  
Hans Hinrich Neve  
Bürgermeister

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

12.12.2016

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Westerrönfeld  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 750.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 28,5 Stellen

**§ 3**

Unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.12.2016 erteilt.

Westerrönfeld, 12.12.2016

Gemeinde Westerrönfeld  
Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

Veröffentlicht!

Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



### I. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule

Aufgrund des § 24a Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 28.11.2016 folgende I. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule erlassen:

**Artikel I**

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für einen zusätzlichen Betreuungsbedarf in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Angebote nach § 1 Abs. 1 oder 2 kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in einem Wert von 30,00 EUR in der Schule erworben werden. Die pauschale Benutzungsgebühr wird auf 3,00 € je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

**Artikel II**

Diese I. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Jevenstedt, 29.11.2016

Amt Jevenstedt  
Dietmar Böhmke  
Amtsdirektor

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Marcel Rohwer



Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor

29.11.2016

### 2. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungs- anlagen des Amtes Jevenstedt

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2016 folgende Nachtragsatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 15 (I) erhält folgende Fassung:

#### Gebühren bzw. Abgabenhöhe und Bemessungsgrundlage

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksentwässerungsanlage abgeführten Abwassers berechnet und beträgt

- a) für die Entleerung der Kleinkläranlage durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung bei der Regelerleerung 61,97 € pro m<sup>3</sup> Abwasser/Schlamm,
- b) für die Entleerung der Kleinkläranlage durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung bei der Bedarfsentleerung 79,82 € pro m<sup>3</sup> Abwasser/Schlamm,
- c) für die Entleerung einer abflusslosen Sammelgrube durch das Entsorgungsfahrzeug und den Transport zur Behandlungsanlage (Bedarfentleerung) sowie deren ordnungsgemäßer Entsorgung 79,82 € pro m<sup>3</sup> Abwasser/Schlamm.

**Artikel II****Inkrafttreten**

Diese Nachtragsatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Jevenstedt, 01.12.2016

Amt Jevenstedt  
Dietmar Böhmke  
Amtsdirektor

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen



### Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Brinjahe für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Brinjahe

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Brinjahe erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brinjahe, 30.11.2016

Gemeinde Brinjahe  
Edlef Backsen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haale für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Haale

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Haale erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall einge-

gangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

#### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden,

wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden;

§ 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

#### **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

#### **§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand

ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

#### **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

#### **§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

#### **§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Haale, 24.11.2016

Gemeinde Haale  
Bernd Holm  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Jevenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Jevenstedt

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Jevenstedt erlassen:

#### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

#### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

#### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

#### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

#### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des

#### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

#### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (2) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (3) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (4) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (5) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (6) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,-- EUR.

#### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

**§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

**§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

**§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, 30.11.2016

Gemeinde Jevenstedt  
Dieter Backhaus  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger



**Satzung für Sondervermögen der Gemeinde  
Jevenstedt für die Kameradschaftspflege  
der Freiwilligen Feuerwehr Nienkattbek**

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nienkattbek erlassen:

**§ 1 Kameradschaftskasse**

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

**§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

**§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse**

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

**§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan**

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden;

§ 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,- EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, 30.11.2016

Gemeinde Jevenstedt  
Dieter Backhaus  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Jevenstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schwabe

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schwabe erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des

Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,-- EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche,

die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer

dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, 30.11.2016

Gemeinde Jevenstedt  
Dieter Backhaus  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Luhnstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Luhnstedt

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Luhnstedt erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgaberechnung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu

einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

#### **§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan**

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

#### **§ 5 Nachtragsplan**

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

#### **§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

#### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden;

§ 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

#### **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

#### **§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

#### **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Son-

dervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Luhnstedt, 06.12.2016

Gemeinde Luhnstedt  
Christian Steen  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülp b. Rendsburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülp b. Rendsburg

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülp b. Rendsburg erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgaberechnung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder

ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgaberechnung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgaberechnung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgaberechnung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden;

§ 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,-- EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülp b. Rendsburg, 05.12.2016

Gemeinde Schülp b. Rendsburg  
Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stafstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stafstedt

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stafstedt erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kamerad-

schaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### **§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### **§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse**

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### **§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan**

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### **§ 5 Nachtragsplan**

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### **§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden;

§ 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

### **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### **§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stafstedt, 30.11.2016

Gemeinde Stafstedt  
Hans Hinrich Neve  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger



## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Westerrönfeld für die Kameradschafts- pflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerrönfeld

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerrönfeld erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 10.000 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### **§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung**

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### **§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,-- EUR.

### **§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen**

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### **§ 9 Kassenführung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### **§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen**

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemH-VO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Amtsverwaltung.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 08.12.2016

Gemeinde Westerrönfeld  
Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Gerrit Hilburger

**Amt Jevenstedt**  
**Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 02.12.2016

**Ankündigung Beginn der Bauarbeiten für den Neubau des Radweges Schülpe b. RD - Jevenstedt an der K43**

Ab der 50. Kalenderwoche wird mit den Bauarbeiten des neuen Radweges an der Kreisstraße 43 zwischen der Gemeinde Schülpe b. RD und der Gemeinde Jevenstedt begonnen.

Die Baumaßnahme wird von der Firma Heinrich Brandt Stahlbeton- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Rolandskoppel 18/20, 24784 Westerrönfeld ausgeführt.

Ein genauer Bauablaufplan liegt noch nicht abschließend vor. Die Maßnahme soll aber spätestens zum 31.07.2017 abgeschlossen sein. Zunächst wird mit den umweltrelevanten Arbeiten (Knickdurchbrüche, Knickverschiebungen) begonnen.

Ich möchte Sie bitten ggfs. auch Ihre Pächter vom Beginn der Maßnahme zu informieren und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Bernd Sienknecht

## Anzeigen / nicht amtlicher Teil

### Gesangsverein Jevenstedt von 1871

#### Wiehnachtsgedicht

*Nu brennt denn an Dannboom hell de Lichter,  
un lücht in frohe Kinnergesichter !  
Aver ok de Grooten in de ganze Welt,  
denk denn een Oogenblick ni an Goot un Geld !  
Wenn ok de John jümmer sneller vergoot,  
Wiehnachten kümmt ni ut de Mood.  
Un nu , leeve Wiehnachtsmann, dat kannst Du mi glöven,  
müchen wi ni länger op uns Geschenke tööven !  
Ik hoff, dor is vör jeden vör uns wat mang,  
dovör heff heel veelen Dank !  
Un nu noch eens, leeve Wiehnachtsmann,  
uns Modder lett Di weeten, wenn Du möchst,  
kannst Du glieks noch mit uns wat eeten !*

Unsere nächste Chorprobe findet am  
03.01.17 um 19.30 Uhr bi möhls statt.

*Wir sind ganz Chor  
MGV – Pressewart  
H. – W. Pahl*

### LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen,

wir möchten uns bei allen Mitgliedern für die zahlreiche Teilnahme an unseren Veranstaltungen in diesem Jahr bedanken. Bei so großer Resonanz motiviert es den Vorstand auch weiterhin ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.



Wir wünschen allen LandFrauen und ihren Familien eine besinnliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Wer an dem **Wellness-Wochenende vom 24.02.-26.02.17** nach Damp teilnehmen möchte, muss sich **bis zum 10.01.17** bei Silke Kühl unter Tel. 04875-1354 anmelden. Bitte gebt bei der Anmeldung auch die gewünschten Anwendungen an- Angebotskatalog auf [www.landfrauen-legan.de](http://www.landfrauen-legan.de).

Schon mal vormerken – **Neujahrsfrühstück** am Samstag den **21.01.2017**.



Es grüßt Euch  
der Vorstand

## Gemeinde Schülp b. Rendsburg

– Der Bürgermeister –



24813 Schülp, 07.12.2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schülp

Ein ereignisreiches Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Ein großes Dankeschön geht an die Vereine und Verbände, Spendern, sowie an alle ehrenamtlichen Helfer für ihren Einsatz.

Zum 2. Mal wurde der erfolgreiche „Lebendige Adventskalender“ vom Kulturausschuss auf den Weg gebracht. Der Kulturausschuss und ich möchten uns auf diesem Wege bei allen Ausrichtern herzlich bedanken.

Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen bzw. Euch allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2017, vor allen Dingen Gesundheit und Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wachholz  
Bürgermeister



## DRK Ortsverein Jevenstedt

[www.drk-jevenstedt.de](http://www.drk-jevenstedt.de)

### „Bunter Abend“ im April

Anlässlich unseres 50-jährigen Vereinsjubiläums veranstalten wir

**am Samstag, den 23. April 2017 einen  
„Bunten Abend“  
um 19 Uhr bei möhls!**

Neben dem Rahmenprogramm wird es ein Schnitzelbuffet geben, die Travestie-Künstlerin „Yvonne“ wird für Unterhaltung sorgen und der Bauchredner Jörg Jara wird mit seinem Programm dabei sein. Das alles zu einem Eintrittspreis von 14,50 Euro.

Die Karten sind ab sofort bei Edeka-Plikat erhältlich.

### Besuchsdienst ab 2017

Aus personellen Gründen werden wir ab 2017 nur noch unsere Mitglieder ab dem 80. Geburtstag und zu goldenen Hochzeiten besuchen. Mitbürger, die wir bisher betreut haben, werden wir natürlich auch weiterhin besuchen und auch auf Einladung werden wir gerne zu Ihnen kommen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen gesundes neues Jahr 2017!

Ihr DRK-Team Jevenstedt

**vhs**



Volkshochschule  
Jevenstedt e.V.

Wir wünschen all unseren  
Kursteilnehmer/-innen  
ein geruhsames Weihnachtsfest und  
ein gesundes 2017.



Wir freuen uns, Sie wieder in unseren  
Kursen ab Januar 2017  
begrüßen zu dürfen. Das Frühjahrsprogramm  
erscheint Anfang Januar 2017.

Anmeldung zu den Kursen über  
[www.vhs-jevenstedt.de](http://www.vhs-jevenstedt.de)

telefonisch bei Angelika Haase **04337-1059** von  
Mo. –Do. 9:00-11.30 Uhr u. Mo. – Do. 15:00-17.30 Uhr

## Kameradschaftsverein Westerröfeld e.V. informiert:

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende. Weihnachten steht vor der Tür. Wir hoffen, Sie haben alle eine besinnliche Adventszeit verlebt. Die Weihnachtsfeier war wieder sehr schön. Wir möchten uns bei allen Helfern, die zum Gelingen aller Fest beigetragen haben, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen uns dieses für das Jahr 2017 gleich zu tun. Ein solch großes Miteinander wünscht der Vorstand von allen Schützen. Nur so kann der Verein wachsen.

Wir wünschen allen Schützen, besinnliche Weihnachten und ein friedliches Jahr 2017. Mit viel Elan gehen wir in das Jahr 2017

### Termine des Vereins:

15. Dez.: Letztes Schießen 2016. Am 5. Jan. 2017  
= Hans Sieck-Pokal

13. Jan.: ab 19:00 Uhr – Jahreshauptversammlung:  
Bitte in Tracht.

*Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachten  
und ein gesundes, glückliches Jahr 2017.*

Kameradschaftliche Grüße von  
Elke Brammer



## Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

### GOTTESDIENSTE

- Fr. 16.12.** 19.00 Uhr **luther-lounge** luther-lounge-Team
- So. 18.12.** 10.00 Uhr **Kinder- und Wunschlieder-Gottesdienst zum 4. Advent**  
Zimmermann-Stock  
Kindergottesdienst-Team
- Sa 24.12.** 10.00 Uhr **Weihnachtsgottesdienst in Hog`N Dor** P. Zimmermann-Stock
- 15.00 Uhr **Krippenspielgottesdienst**  
Pastorin Zimmermann-Stock
- 17.00 Uhr **Christvesper mit Lutherchor**  
P. Zimmermann-Stock
- 23.00 Uhr **Christmette mit Gospelchor**  
P. Zimmermann-Stock
- Mo 26.12.** 18.00 Uhr **Gottesdienst mit Weihnachtschor**  
P. Zimmermann-Stock
- Sa 31.12.** 16.00 Uhr **Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl und Beichte und Gospelchor**  
P. Zimmermann-Stock

**Männergesangsverein**  
**Liedertafel Westerrönfeld**  
von 1905 e.V.



Die „Liedertafel“ Westerrönfeld hat mit ihrem Weihnachtsprogramm, die Advents- und Weihnachtsfeiern der Verbände und Vereine in Borgstedt, Büdelsdorf und Westerrönfeld musikalisch begleitet sowie mit dem traditionellen Weihnachtskonzert im Hog`n Dor alle Zuhörer auf die Feiertage eingestimmt.

Der Chor wünscht allen fördernden Mitgliedern, Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und freut sich auch in 2017 neue Mitglieder begrüßen zu können. Übungsabende sind immer dienstags ab 20.00 Uhr, im Jugendraum der Tingleffhalle Westerrönfeld. Erster Übungsabend im Neuen Jahr ist am 10. Januar.

Dietmar Freitag  
Pressewart

[bbl@amt-jevenstedt.de](mailto:bbl@amt-jevenstedt.de)



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde

**JEVENSTEDT**

[www.kirche-jevenstedt.de](http://www.kirche-jevenstedt.de)

### Gottesdienste:

#### **4. Advent - Abendgottesdienst mit Pfadfindern und Friedenslicht aus Bethlehem**

18.12. - 19.00 h, St.-Georg-Kirche  
Pastorin Trede

#### **Heiligabend:**

##### **Familiengottesdienst mit Krippenspiel**

24.12. - 15.00 h, St.-Georg-Kirche

##### **Familiengottesdienst mit Krippenspiel**

24.12. - 15.00 h, Kreuzkirche Schülpl

P. Kempermann

##### **Christvesper mit Posaunenchor**

24.12. - 17.00 h, St.-Georg-Kirche

P. Kempermann

##### **Christmette, vorher Posaunenspiel**

24.12. - 23.00 h, St.-Georg-Kirche

Diakon Kühl

#### **1. Weihnachtstag**

##### **Festgottesdienst**

25.12. - 10.00 h, Kreuzkirche Schülpl

P. Kempermann

#### **2. Weihnachtstag**

##### **Festgottesdienst**

26.12. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche

P. Ranck

##### **Jahresabschluss-Andacht**

31.12. - 17.00 h, St.-Georg-Kirche

P. Ranck

### Veranstaltungen:

#### **Treff Pfadfinder**

16.12. - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

#### **Singen zum Wochenende**

16.12. - 19.30 h, St.-Georg-Kirche

#### **Kinderkirche**

16.12. - 15.30 h, Alte Schule Stafstedt

#### **Vorgelesen im Advent für Kleine und Große,**

20.12. - 17.30 h, St. Georg-Kirche

Geschichten, Gemütlichkeit, Kekse, Kerzen,  
u. Singen, Nina Thiel

#### **Frauenkreis Süddörfer**

21.12. - 15.00 h, Alte Schule Stafstedt

#### **Kaffeetrinken mit Asylbewerber/Innen**

04.01. - 15.00 h, Ev. Gemeindehaus



# Der Bürgermeister

## Termine 2017

### Januar:

04.01. Blutspenden Schülöp	DRK Schülöp	16.00 Uhr	Sportheim Schülöp
09.01. Besuch Altenheim	Frauenkreis	15.00 Uhr	Altenheim Schülöp
13.01. Tannenbaumbrennen	KWG	18.00 Uhr	Sportplatz
14.01. Grünkohlessen mit Tanz	Schülöp Kroog	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
19.01. Lesung am Kamin	Heimatverein	19.00 Uhr	Kate Heimatverein
20.01. Skat-Turnier Schülöp SV	Schülöp SV	19.30 Uhr	Sportheim Schülöp
21.01. Grünkohlessen mit Tanz	Schülöp Kroog	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
29.01. Jahresempfang Gemeinde	Gemeinde	11:00 Uhr	Schülöp Kroog
30.01. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülöp Kroog

### Februar:

02.02. Schwarzsauer Essen	Schülöp Kroog	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
03.02. Jahreshauptversammlung Angelverein	Angelverein	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
03.02. Jahreshauptversammlung FFW	FFw Schülöp	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
08.02. CDU Grünkohlessen	CDU Schülöp	19.30 Uhr	Schülöp Kroog
11.02. Kinderfasching	Schülöp SV	14.30 Uhr	Sportheim
13.02. Frauenkreisnachmittag	Frauenkreis	14.30 Uhr	Kirche Schülöp
16.02. Klönschnackabend am Kamin	Heimatverein	19.00 Uhr	Kate Heimatverein
17.02. Skatturnier SSV – WSV -	Schülöp SV	19.30 Uhr	Kameradschaftsverein Westerrönfeld
18.02. Klubbball	Klub Gemütlichkeit	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
20.02. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülöp Kroog
22.02. Mittagstisch	DRK Schülöp	12.00 Uhr	Schülöp Kroog
25.02. Landschaftspflege für alle Bürger	Arbeitsgruppe Umwelt	09.00 Uhr	Rüsterbergen Kreisstr. 27

### März:

07.03. Feuerwehrdienst	FFw Schülöp	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
13.03. Frauenkreisnachmittag	Frauenkreis	14.30 Uhr	Kirche Schülöp
13.03. Jahreshauptversammlung KWG	KWG	19.30 Uhr	Schülöp Kroog
15.03. Mittagstisch	DRK Schülöp	12.00 Uhr	Schülöp Kroog
22.03. Jahreshauptversammlung DRK	DRK Schülöp	19.30 Uhr	Schülöp Kroog
23.03. Bratkartoffelbuffet	Schülöp Kroog	19.00 Uhr	Schülöp Kroog
24.03. Jahreshauptversammlung Schülöp SV	Schülöp SV	19.30 Uhr	Schülöp Kroog
27.03. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülöp Kroog
30.03. Jahreshauptversammlung Heimatverein	Heimatverein	19.00 Uhr	Schülöp Kroog

### April:

04.04. Feuerwehrdienst	FFw Schülöp	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
08.04. Frühjahrsputz Sportplatz	Schülöp SV	09.30 Uhr	Sportplatz Schülöp
10.04. Frauenkreisnachmittag	Kirche	14.30 Uhr	Kirche Schülöp
12.04. Mittagstisch	DRK Schülöp	12.00 Uhr	Schülöp Kroog
15.04. Uferreinigung	Angelverein	09.30 Uhr	Bauhof
15.04. Osterfeuer	Schülöp SV	18.30 Uhr	Sportplatz Schülöp
16.04. Ostergottesdienst	Kirche	10.00 Uhr	Kreuzkirche Schülöp
16.04. Osterbrunch	Schülöp Kroog	11.00 Uhr	Schülöp Kroog
17.04. Ostereiersuchen	FFw Schülöp	11:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
19.04. Blutspenden Schülöp	DRK Schülöp	16.00 Uhr	Sportheim Schülöp
<b>21.04. - 01.05. Naturschutzwoche Schülöp</b>			
21.04. Schietsammeln Jevenberg	Gemeinde	19.00 Uhr	Moltkestein Fam. Bock
22.04. Vogelkundl.-u. Kräuter-Wanderung,	Gemeinde		
23.04. Fahrt ins Grüne	Gemeinde	09.30 Uhr	Dorfplatz Schülöp
23.04. Theaterabend	Gemeinde	19.30 Uhr	Schülöp Kroog
24.04. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülöp Kroog
24.04. Schietsammeln Dorf Schülöp	Gemeinde	18.00 Uhr	Bauhof Schülöp
29.04. Vogelkasten bauen	Gemeinde	10:00 Uhr	Bauhof
29.04. Girlandebinden	Gemeinde	18.00 Uhr	Remise Schülöp Kroog
30.04. Maibaum aufstellen	Gemeinde	18.00 Uhr	Dorfplatz Schülöp

### Mai:

01.05. 37. Böömplanten	Gemeinde	10.30 Uhr	Dorfplatz Schülöp
02.05. Feuerwehrdienst	FFw Schülöp	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
06.05. Anangeln	Angelverein	12.00 Uhr	Bauhof
<b>07.05. Landtagswahl</b>		<b>08.00 Uhr</b>	<b>Sportverein</b>
08.05. Frauenkreis-Ausflug	Frauenkreis		Kirche Schülöp
12.05. Grillveranstaltung	Jazzfreunde		nur Mitglieder Remise
13.05. Abendmahlgottesdienst Konfirmanden	Kirche	18.00 Uhr	Kreuzkirche Schülöp
14.05. Konfirmation	Kirche	10.00 Uhr	Kreuzkirche Schülöp
14.05. Muttertagsbrunch	Schülöp Kroog	11.00 Uhr	Schülöp Kroog
24.05. Mittagstisch	DRK Schülöp	12.00 Uhr	Schülöp Kroog
25.05. –27.05. Heidesandturnier HSG/S/W/RD	HSG/S/W/RD		Sportplatz Westerrönfeld
25.05. Fahrradrallye	Schülöp SV	10.00 Uhr	Sportplatz Schülöp
29.05. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülöp Kroog

**Juni:**

05.06. Pfingstmontag, Waldgottesdienst	Kirche	10.00 Uhr	Schülper Wald
06.06. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
10.06. Pokalangeln	Angelverein	12.30 Uhr	Bauhof
14.06. Gemeindeausflug	Gemeinde		Dorfplatz
16.06. 122. Kanalgeburtstag	Gemeinde	18.00 Uhr	Treffen Dorfplatz/ Ziel gegenüber bei Fam. Bock Moltkestein 19:00 Uhr
21.06. DRK Mittagstisch	DRK	12.00 Uhr	Schülper Kroog
26.06. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülper Kroog

**Juli:**

01.07. Kinderfest	Schülper SV	14.00 Uhr	Sportplatz Schülper
04.07. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
07.07. Sommerfest für Mitglieder	Klub Gemütlichkeit	18:00 Uhr	Innenhof Schülper Kroog
15/16.07. HSG/S/W/RD Jugendturnier	HSG/ S/W/RD		Sportplatz Schülper
15.07. Nachtangeln	Angelverein	15.00 Uhr	Bauhof
19.07. DRK Mittagstisch	DRK	12.00 Uhr	Schülper Kroog
22.07. Treckertreck	Ackergiganten	18.00 Uhr	Schülper Feldmark
23.07. Treckertreck	Ackergiganten	09.00 Uhr	Schülper Feldmark

**August:**

01.08. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
02.08. Blutspenden Schülper	DRK Schülper	16.00 Uhr	Sportheim Schülper
18.- 27.08. Ferienlager	Schülper SV		Dorfplatz Schülper
25.08. Jazzabend, Live Musik	Jazzfreunde	19.00 Uhr	Innenhof Schülper Kroog
26.08. Tennismeisterschaften Herren-Doppel	Schülper SV	09.30 Uhr	Sportplatz Schülper

**September:**

02.09. Golf Open von Schülper	Schülper SV	10.00 Uhr	Sportplatz Schülper
02.09. 11. NOK Lichterfest	Jazzfreunde	19.30 Uhr	Weichenhaus NOK
<b>03.09. 50. Jahre Kreuzkirche</b>	<b>Kirche</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Kreuzkirche Schülper</b>
05.09. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
09.09. DRK Ausflug	DRK Schülper		Dorfplatz
11.09. Frauenkreisnachmittag	Kirche	14.30 Uhr	Kirche Schülper
13.09. Mittagstisch	DRK Schülper	12.00 Uhr	Schülper Kroog
15.09. Klönschnack	CDU	19.30 Uhr	bei Fam. Bock Schülper
16.09. Helferfest	Ackergiganten	19:30 Uhr	bei Fam. Bock Schülper
23.09. Abangeln	Angelverein	12.30 Uhr	Bauhof
24.09. Erntedank-Gottesdienst	Kirche	10.00 Uhr	Kreuzkirche Schülper
25.09. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülper Kroog

**Oktober:**

02.10. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
07.10. Oktoberfest	Schülper Kroog	19.00 Uhr	Schülper Kroog
09.10. Frauenkreisnachmittag	Kirche	14.30 Uhr	Kirche Schülper
12.10. Mitgliederveranstaltung Heimatverein	Heimatverein	19.00 Uhr	Schülper Kroog
14.10. Laternenumzug für alle	Schülper SV, FFw	18.30 Uhr	Dorfplatz Schülper
18.10. Mittagstisch	DRK Schülper	12.00 Uhr	Schülper Kroog
19.10. Bratkartoffelbuffet	Schülper Kroog	19.00 Uhr	Schülper Kroog
25.10. Blutspenden Schülper	DRK Schülper	16.00 Uhr	Sportheim Schülper
28.10. Raubfischangeln	Angelverein	07.00 Uhr	Bauhof
28.10. Mitgliederveranstaltung Film Ferienlager	Schülper SV	18.30 Uhr	Sporthalle Schülper
30.10. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülper Kroog

**November:**

03.11. Canalabend, Labskausessen, Shanty Chor	Arbeitsgruppe Umwelt	18.30 Uhr	Schülper Kroog
04.11. Arbeitseinsatz	Angelverein	13.00 Uhr	Bauhof
07.11. Feuerwehrdienst	FFw Schülper	19.30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
13.11. Frauenkreisnachmittag	Kirche	14.30 Uhr	Kirche Schülper
<b>13.11. Terminabsprache 2018</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Schülper Kroog</b>
15.11. Mittagstisch	DRK Schülper	12.00 Uhr	Schülper Kroog
16.11. Schwarzsaueressen	Schülper Kroog	19.00 Uhr	Schülper Kroog
19.11. Volkstrauertag (Ehrenmal)	Gemeinde	08.15 Uhr	Ehrenmal Schülper
25.11. Grünkohlessen	Angelverein	19.00 Uhr	Schülper Kroog
27.11. Seniorennachmittag	Gemeinde	14.30 Uhr	Schülper Kroog

**Dezember:****ab 01.12 bis 24.12 3. lebendiger Adventskalender**

				<b>Gemeinde Schülöp</b>
06.12. Adventsfeier	Arbeitsgruppe Umwelt	18.30 Uhr	Schülöp Kroog	
08.12. Feuerwehrdienstversammlung	FFw Schülöp	19.30 Uhr	Schülöp Kroog	
09.12. Adventsingen in der Alten-Pflegepepension	Gemeinde/ DRK	14.30 Uhr	Alten-Pflegepepension	
09.12. Helferfest Jazz	Jazzfreunde	19.00 Uhr	Schülöp Kroog	
10.12. Klubversammlung	Klub Gemütlichkeit	19.30 Uhr	Schülöp Kroog	
11.12. Frauenkreisnachmittag	Frauenkreis	14.30 Uhr	Kirche Schülöp	
16.12. Jagdveranstaltung	Jagdverein	19.00 Uhr	Schülöp Kroog	
17.12. Weihnachtsfeier DRK, Sportverein und Gemeinde	Gemeinde	18.00 Uhr	Schülöp Kroog	
18.12. Seniorennachmittag	Gemeinde	15.00 Uhr	Schülöp Kroog	
24.12. Gottesdienst	Kirche	15.00 Uhr	Kreuzkirche Schülöp	
25.12. Weihnachtsbrunch	Schülöp Kroog	11.00 Uhr	Schülöp Kroog	
25.12. Weihnachts-Festgottesdienst	Kirche	17.00 Uhr	Kreuzkirche Schülöp	
26.12. Weihnachtsbrunch	Schülöp Kroog	11.00 Uhr	Schülöp Kroog	

**Amt Jevenstedt**

- Der Amtsvorsteher -

Jevenstedt, 23.11.2016

**Weihnachtsbaumabfuhr 2017**

Wie die AWR mitteilt, werden die Weihnachtsbäume im Bereich des Amtes Jevenstedt wie folgt von den angegebenen Sammelplätzen abgefahren:

Datum:	Gemeinde:	Sammelplatz
11.01.2017	Brinjäh	bei der ehemaligen Meierei
	Embühren	Hofplatz des Bürgermeisters
	Haale	Schulhof
12.01.2017	Hamweddel	Alte Schule
	Hörsten	Platz vor dem Hof des Bürgermeisters
	(Mit Wohnplätzen Luhnvie und Schachtholm)	
	Jevenstedt	beim Feuerwehrgerätehaus
		Parkplatz vor den Sportanlagen
	OT Nienkattbek	am Sportplatz
	OT Nienlanden	beim Buswartehaus
	OT Schwabe	beim Feuerwehrgerätehaus
11.01.2017	Luhnstedt	Gemeindezentrum
12.01.2017	Schülöp b. Rendsburg	beim Kindergarten
		Alte Lotsenstation (Abholplatz der Behälter)
11.01.2017	Stafstedt	Alte Schule
13.01.2017	Westerrönfeld	bei den bekannten Sammelstellen

Sonstige Fragen hierzu bitte ich direkt mit der AWR, Borgstedtfelde, Tel.: 04331/345-123, e-mail: service@awr, Internet: www.awr.de abzuklären.

Im Auftrag  
Dagmar Scholz

**Amt Jevenstedt**

- Der Amtsvorsteher -

Jevenstedt, 23.11.2016

**Sperrmüllabfuhr 2017**

<b>Gemeinde Brinjäh</b>	<b>Freitag, 31.03.2017</b>
<b>Gemeinde Embühren</b>	<b>Freitag, 31.03.2017</b>
<b>Gemeinde Haale</b>	
<b>Freitag, 06.01.2017</b>	
<b>Gemeinde Hamweddel</b>	<b>Freitag, 06.01.2017</b>
<b>Gemeinde Hörsten</b>	<b>Freitag, 17.02.2017</b>
<b>Gemeinde Jevenstedt</b>	<b>Freitag, 20.01.2017</b>
(Am Altenheim, Bramkamp, Bramkamper Weg, Christianshö, Doktorweg, Hehnkamp, Im Bogen, Itzehoer Chaussee, Jevenstedter Teich	
<b>Gemeinde Jevenstedt</b>	<b>Freitag, 10.11.2017</b>
(Altenkattbek, Kolshorn, Köhlensitz, Kattsheide, Nienkattbek, Nienlanden, Pollhorn, Schevenbrügge)	
<b>Gemeinde Jevenstedt</b>	<b>Freitag, 01.09.2017</b>
alle Straßen, die nicht am 20.01. u. 10.11. abgefahren werden u. Spannan, Jevenstedter Feld	
<b>Gemeinde Luhnstedt</b>	<b>Freitag, 13.10.2017</b>
<b>Gemeinde Schülöp b. Rendsburg</b>	<b>Freitag, 17.02.2017</b>
(Alte Lotsenstation, Am Moltkestein und Jevenberg)	
<b>Gemeinde Schülöp b. Rendsburg</b>	<b>Freitag, 24.11.2017</b>
(Straßen, die nicht am 17.02.2017 abgefahren werden)	
<b>Gemeinde Stafstedt</b>	<b>Freitag, 31.03.2017</b>
<b>Gemeinde Westerrönfeld</b>	<b>Freitag, 08.09.2017</b>

Das abzufahrende Gut muss am Abfuhrtag bis **7:00 Uhr** am Straßenrand stehen.

**Sonstige Fragen hierzu bitte ich direkt mit der AWR, Borgstedtfelde, Tel.: 01803/345-123, E-Mail: service@awr, Internet: www.awr.de abzuklären.**

Im Auftrag  
Dagmar Scholz

## Neues aus der Schule am Ochsenweg



### Jung und Alt - Hand in Hand



Herrlich duftete es im **Seniorenhaus St.Martin** in Jevenstedt, als die Kinder der **Klasse 5b** gemeinsam mit den Bewohnern am **Dienstag, dem 8.11.2016** leckere Apfelgrütze kochten. Es wurden Äpfel geschält und klein geschnitten und anschließend mit Zimt, Zucker, Apfelsaft und Puddingpulver auf den Herd gestellt. Die Kochzeit verkürzten die Schülerinnen und Schüler den Bewohnern mit einem Novembergedicht und einem Abschiedslied aus dem Musikunterricht. Die Kinder freuten sich sehr, das Rezept mit in die Schule nehmen zu dürfen, wo sie die Apfelgrütze auf jeden Fall nachkochen wollen.



Dieser Besuch im Haus St. Martin ist einer von vielen, denn die Schule Jevenstedt und das Seniorenhaus verbindet mittlerweile eine dreijährige Freundschaft. Die Jahrgänge 3 bis 9 arbeiten **seit 2013** zu unterschiedlichen Themen mit den Damen und Herren des Hauses zusammen – und das zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Lehrerin Bianca Euler, die die Aktion „**Jung und Alt - Hand in Hand**“ ins Leben gerufen hat, strahlt über das ganze Gesicht, wenn sie über die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kindern und den älteren Menschen spricht. „Wir wollen Alt und Jung zusammenbringen“, erläutert sie, die mittlerweile viele Kolleginnen und Kollegen mit ins Boot geholt hat.

Musikalische und literarische Darbietungen der Schülerinnen und Schüler passend zu den Jahreszeiten, gemeinsame Kochaktionen oder Generationen übergreifende Bastelstunden - das Miteinander von Schule und Seniorenhaus ist vielfältig.

So besuchte kurz vor dem zweiten Advent auch die **Klasse 4c** mit ihrer Klassenlehrerin Renate Nagy zum wiederholten Male das Seniorenhaus zum vorweihnachtlichen Bastelspaß.

Unter dem Motto „**Erlebte Geschichte**“ kamen Schülerinnen und Schüler aus den höheren Jahrgängen zu unterschiedlichen thematischen Gesprächskreisen mit den älteren Menschen zusammen. Da erfuhren sie hautnah und authentisch vom „**Leben in der Nachkriegszeit**“, konnten zu den Themen „**Arbeitswelt**“ und „**Berufswahl**“ diskutieren oder den „**Valentinstag**“ aus damaliger Sicht kennenlernen.

Wenn am **13.12.** das Thema „**Weihnachten früher und heute**“ mit der Klasse 5b ansteht, kann man sicher sein, dass sich die Schüler wie die Bewohner auf einen positiven Austausch freuen und die Lebenswelten von Jung und Alt sich treffen werden.

*Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Schule am Ochsenweg wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Ratsch ins Neue Jahr.*

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Luhnstedt für 2017

<i>Termin</i>	<i>Art der Veranstaltung</i>	<i>Ort der Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>
13. Jan.	Doppelkopf & Preisskat	Gemeindezentrum	Schützenverein
21. Jan.	Frühstücksbuffet		Landfrauen
28. Jan.	Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum	Landjugend
3. Febr.	Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum	Feuerwehr
10. Febr.	Jahreshauptversammlung	Schießstand	Schützenverein
15. Febr.	Jahreshauptversammlung	Margarethenmühle	Landfrauen
19. Febr.	Boßeln	Gemeindezentrum	Landjugend
24.-26. Febr.	Wellnesswochenende	Damp	Landfrauen
3. Mrz.	Doppelkopf & Preisskat	Gemeindezentrum	Feuerwehr
15. Mrz.	Veranstaltung	Margarethenmühle	Landfrauen
18. Mrz.	SH Tour		Landjugend
24. Mrz.	Vorbesprechung Kinderfest		Gemeinde
28. Mrz.	Seniorenkaffee	Gemeindezentrum	Gemeinde
31. Mrz.	Schiet sammeln ( 18.00 Uhr )	Feuerwehr -Gerätehaus	Gemeinde
1 Apr.	Plakate ausfahren		Landjugend
7. Apr.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
16.Apr.	Ostereier suchen	Gemeindezentrum	Landjugend
26. Apr.	Besichtigung Fa. Schnack	Nortorf	Landfrauen
29. Apr.	Plakate ausfahren		Landjugend
30. Apr.	Tour nach Fehmarn		Landjugend
05. Mai	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
05. Mai	Maifeuer	Sportplatz	Landjugend
4. - 11.Mai	Reise nach Cornwall		Landfrauen
13. Mai	Zelt aufbauen	Waldfestplatz	Landjugend
15. - 18. Mai	allgemeiner Aufbau für Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
19. Mai	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
20. Mai	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
21. Mai	Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
22. - 24. Mai	Abbau Waldfest	Waldfestplatz	Landjugend
24. Mai	Radtour		Landfrauen
30. Mai.	Vorbesprechung Kinderfest		Gemeinde
2. Jun.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
Juni	Fahrt ins Blaue		Feuerwehr
14. Jun	Tagesfahrt nach Lüneburg		Landfrauen
17. Jun.	Kinderfest	9.30 Aufbau / 15.00 Spiele	Gemeinde
18. Jun.	Abbau Kinderfest	10.00 Uhr	Gemeinde
27. Jun.	Seniorenfahrt		Gemeinde
7. Jul.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
15. Jul.	Turnier		Landjugend
21. Jul.	Grillen	Schießstand	Schützenverein

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Luhnstedt für 2017

11. Aug.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
20. Aug.	Frühschoppen		Landjugend
31. Aug.	Wattwanderung		Landfrauen
1. Sept.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
9. Sept.	Feuerwehrtag		Feuerwehr
16. Sept.	Fahrt in den Heidepark		Landjugend
Sept.	Überraschung		Landfrauen
21. Sept.	Kinderfest Nachbesprechung		Gemeinde
6. Okt.	Laternelaufen	Feuerwehr - Gerätehaus	Feuerwehr
11. Okt.	Oktoberfest	Margarethenmühle	Landfrauen
25. Okt.	Kaffeenachmittag	Margarethenmühle	Landfrauen
3. Nov.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
4. Nov.	Sparclubfest	Gemeindezentrum	Sparclub
11. Nov.	Ernteball		Landjugend
15. Nov.		Margarethenmühle	Landfrauen
20. Nov.	Terminbesprechung	Gemeindezentrum	Vereine
1. Dez.	Feuerwehrdienst	Gerätehaus	Feuerwehr
3. Dez.	Weihnachtsmarkt	"Markt op de Deel"	Dörpstraat 11
4. Dez.	Adventsfeier Senioren	Gemeindezentrum	Gemeinde
6. Dez.	Weihnachtsfeier	Margarethenmühle	Landfrauen
10. Dez.	Kinderkino		Landjugend
25. Dez.	Fahrt nach Pahlen	Pahlen	Landjugend

### **Beton-Deko Jevenstedt**

Die Schülerfirma Beton-Deko Jevenstedt besteht aus neun Schülern und wir sind eine gut strukturierte Firma, die wie eine richtige Firma besetzt ist. Unsere Firma wird durch die Senior-Trainer Norbert Schmidt und Otto Schneider unterstützt. Aufgaben der Schülerfirma sind unter anderem die Erstellung von Protokollen, die wir an Junior senden. Junior ist vom Institut der Wirtschaft in Köln ins Leben gerufen wurden.

Wie unser Name bereits sagt, produzieren wir Deko-Artikel aus Beton; von Kerzenständern bis hin zu Vogeltränken ist nahezu alles dabei. Unser Unternehmen ist immer auf der Suche nach neuen Produkten.

Um nähere Informationen zu unserer Firma und unseren Produkten zu erhalten, melden sie sich bei Lennart Suhr unter [suhr@lennart@gmx.de](mailto:suhr@lennart@gmx.de).

Außerdem möchte sich unsere Schülerfirma Beton-Deko Jevenstedt bei allen Anteilseignern und Kunden für ein erfolgreiches Geschäftsjahr bedanken und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest.



**CDU**  
- Ortsverband Jevenstedt -



**Zu einem „Klönnsnack op de Deel“ mit Punsch und Schmalzbrot**



laden wir herzlich ein  
**am Dienstag, den 10. Januar 2017 ab 19.00 Uhr in der Werkstatt von Bahne Neben, Meiereistr. 5 in Jevenstedt.**

Neubürger, Nichtmitglieder und andere Gäste sind herzlich willkommen.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnacht und ein gesundes Jahr 2017.

Ihr CDU-Ortsverband Jevenstedt

Gemeinde Hamweddel

Die Bürgermeisterin

## Veranstaltungskalender 2017

Januar				
09. Jan	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag	Schule Jevenstedt
10. Jan	14:30 Uhr	SoVD	Spielenachmittag	Margarethen-Mühle
14. Jan	09:00 Uhr	FFw Hamweddel	Boßeln	Fw-Gerätehaus
20. Jan	19:30 Uhr	SV Hamweddel	Quizabend	Margarethen-Mühle
21. Jan	09:30 Uhr	LandFrauen	Neujahrsfrühstück	Bargstedt
31. Jan	16:00 Uhr	DRK	Blutspenden	Schule Jevenstedt
Februar				
13. Feb	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Fasching	Schule Jevenstedt
15. Feb	19:30 Uhr	LandFrauen	Jahreshauptversammlung	Margarethen-Mühle
18. Feb	19:30 Uhr	FFw Hamweddel	Jahreshauptversammlung	Margarethen-Mühle
19. Feb	11:30 Uhr	SoVD	Grünkohlessen	Margarethen-Mühle
23. Feb	18:00 Uhr	DRK	Jubiläumsempfang 50 Jahre	Möhls, Jevenstedt
24. Feb	19:30 Uhr	ACH	Jahreshauptversammlung	Margarethen-Mühle
24. bis 26. Feb		LandFrauen	Wellness-Wochenende	
März				
13. Mrz	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Asylbewerber berichten	Schule Jevenstedt
14. Mrz	19:30 Uhr	Gemeinde	Niederdeutsche Bühne	Margarethen-Mühle
15. Mrz	19:30 Uhr	LandFrauen	Pflegestärkungsgesetz	Margarethen-Mühle
16. Mrz	19:00 Uhr	DRK	Jahreshauptversammlung	Möhls, Jevenstedt
17. Mrz	19:30 Uhr	SV Hamweddel	Jahreshauptversammlung	Margarethen-Mühle
21. Mrz	14:30 Uhr	SoVD	Bingo	Margarethen-Mühle
April				
06. Apr	09:30 Uhr	SoVD	Frauenfrühstück	Sportlerheim Hamweddel
07. Apr	18:00 Uhr	Gemeinde	Schietsammeln	Fw-Gerätehaus
10. Apr	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Besuch Haus Dorothee	Schule Jevenstedt
22. Apr	18:00 Uhr	DRK	Jubiläumfest Bunter Abend	Möhls, Jevenstedt
27. Apr	20:00Uhr	Vogelschießer-Verein	Vorbesprechung Vogelschießen	Margarethen-Mühle
26. Apr	18:00 Uhr	LandFrauen	Sommergartenrends	Gärtnerei Schnack; Nortorf
30. Apr	19:00 Uhr	ACH	Maifeuer	Schlachterteich
Mai				
04. bis 11.Mai		LandFrauen	Reise nach Cornwall	England
06. Mai	14:30 Uhr	SoVD	Mitgliederversammlung - 70jähriges Jubiläum	Margarethen-Mühle
08. Mai	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Gedächtnistraining	Schule Jevenstedt
16. Mai	16:00 Uhr	DRK	Blutspenden	Schule Jevenstedt

17. Mai	12:00 Uhr	LandFrauen	LandFrauenTag	Neumünster
24. Mai	18:00 Uhr	LandFrauen	Fahrradtour	Luhnstedt
<b>Juni</b>				
10. Jun	18:30 Uhr	ACH	Dorfangeln	Schlachterteich
12. Jun	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Kino	Schule Jevenstedt
14. Jun	07:00 Uhr	LandFrauen	Tagesfahrt Lüneburg	
19. bis 22. Jun		SoVD	Fahrt nach Ostfriesland	
24. Jun		FFw Hamweddel	Sommerfest	
24. Jun		DRK	Jubiläumsaktionstag	Parkplatz EDEKA; Jevenstedt
<b>Juli</b>				
08. Jul		Vogelschießer-Verein	Vogelschießen	Fw-Gerätehaus
10. Jul	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Thermomix	Schule Jevenstedt
25. Jul	16:00 Uhr	DRK	Blutspenden	Schule Jevenstedt
29. Jul bis 05. Aug		SV Hamweddel	Sportwoche	Sportplatz Hamweddel
30. Jul	14.30 Uhr	SoVD	Sommerfest	Sportplatz Hamweddel

<b>August</b>				
12. Aug		SoVD	Tagesfahrt Probsteier Korntage	
14. Aug	15:00 Uhr	DRK	Sommerfest	Reesehof; Jevenstedt
31. Aug	12:30 Uhr	LandFrauen	Wattwanderung	
Gemeinde Seniorenfahrt				
<b>September</b>				
02. Sep	09:00 Uhr	DRK	Große Fahrradtour	Gemeindehaus; Jevenstedt
10. bis 13. Sep		DRK	Fahrt Fischland-Darß	
11. Sep	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Spiele	Schule Jevenstedt
19. Sep	14:00 Uhr	SoVD	Kaffeenachmittag Erlenhof	
LandFrauen Überraschung				
Vogelschießer-Verein Fahrt Vogelschießen				
<b>Oktober</b>				
02. Okt	19:00 Uhr	FFw Hamweddel	Laternelaufen	Fw-Gerätehaus
09. Okt	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Pilze und Kräuter	Schule Jevenstedt
11. Okt	19.30 Uhr	LandFrauen	Erntedank	Margarethen-Mühle
22. Okt	09:30 Uhr	DRK	Jubiläumsfrühstück	Möhls, Jevenstedt
25. Okt	14:30 Uhr	LandFrauen	Kaffeenachmittag	Margarethen-Mühle
28. Okt	19:30 Uhr	Gemeinde	Herbstball	Margarethen-Mühle
SoVD Infoveranstaltung				

November				
13. Nov	15:00 Uhr	DRK	Seniorenachmittag: Seniorenassistenz	Schule Jevenstedt
14. Nov	16:00 Uhr	DRK	Blutspenden	Schule Jevenstedt
15. Nov	19:30 Uhr	LandFrauen	Weltreise	Margarethen-Mühle
18. Nov		Jäger	Treibjagd	
19. Nov	10:00 Uhr	Gemeinde	Volkstrauertag	Ehrenmal; Hamweddel
22. Nov	09:30 Uhr	SoVD	Herrenfrühstück	Sportlerheim Hamweddel
28. Nov	19:00 Uhr	Gemeinde	Terminkalender	Margarethen-Mühle
Dezember				
02. Dez	17:00 Uhr	Tannenbaum Club	Tannenbaumfest	Fw-Gerätehaus
06. Dez	19:30 Uhr	LandFrauen	Weihnachtsfeier	Margarethen-Mühle
09. Dez	14:00 Uhr	Gemeinde; SoVD	Adventsfeier	Margarethen-Mühle
SV Hamweddel Weihnachtsfeier				
Januar 2018				
16. Jan	19:30 Uhr	KWG Hamweddel	Versammlung zur Gemeinderatswahl 2018	Margarethen-Mühle
19. Jan	19:30 Uhr	SV Hamweddel	Quizabend	Margarethen-Mühle



### Veröffentlichung des Wahlergebnisses zur Wahl des Kirchengemeinderats Jevenstedt vom 27.11.2016

In den Kirchengemeinderat gewählt wurden:

1. Braren, Brar, 50 J., Dipl.-Ing. Bauwesen, Schülup
2. - NAME GELÖSCHT -
3. Fröb, Holger, 37 J., Bauingenieur, Jevenstedt
4. Holm, Dagmar, 61 J., Rechtsanwältin u. Notarin, Jevenstedt
5. Möller, Christina, 40 J., Juristin, Jevenstedt
6. Pahl, Irina, 31 J., Sonderschullehrerin, Jevenstedt
7. Rohwer, Hans-Eggert, 50 J., Landwirt, Stafstedt
8. Rohwer, Karen, 52 J.,  
Verwaltungsfachangestellte,
9. Schlüter, Monika, 61 J., Vorruhestand, Jevenstedt
10. Schneider, Antje, 48 J., Küsterin, Jevenstedt
11. Schröder, Erwin, 62 J., Rentner, Jevenstedt
12. Sievers, Tim, 41 J., Ingenieur, Jevenstedt
13. Thiel, Nina, 34 J., Erzieherin, Schülup

Die **Gemeinde Luhnstedt** hat zwei Flächen von jeweils ca. 2,5 ha und ca. 2,4 ha zu verpachten. Nähere Informationen über die Pachtflächen erteilt Bürgermeister Christian Steen (04875/9026026). Interessenten reichen ihr schriftliches Angebot bitte **bis spätestens zum 06.01.2017** bei der Amtsverwaltung Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, ein.

**Heizung • Sanitär • Bauklempnerei**

[www.heino-voss.de](http://www.heino-voss.de)

# Heino Voß

**Inh. Maren Loft**

*Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
frohes Weihnachtsfest  
und für 2017 viel Erfolg!*

**Tel. 04337 - 332 • Fax 04337 - 459  
Itzehoer Chaussee 14 • 24808 Jevenstedt**



# Gemeinde Westerrönfeld

## -Der Bürgermeister-

### Veranstaltungskalender 2017

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
<b>Jan.</b>					
Di	3	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Do	5	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Do	5	18:00-21:00	Erstes Schießen „Hans Sieck Pokal“	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Sa	7	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
So	8		Sternsingen	Ev.-Luth. Kirche	
Di	10	20:00	Erster Übungsabend	Männergesangverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	11	15:00	Jahreshauptversammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Do	12	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Do	12	19:00	Jugendversammlung	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Fr	13	19:00	Jahreshauptversammlung in Tracht	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Di	17	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	18	15:00-19:30	Blutspenden	DRK Ortsverein	Tingleffhalle
Do	19	18:00-21:00	Vereinsmeister 2017	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Sa	21	11:00	Vortrag zum Thema AIDS	BGW	HdW
So	22	09:00-12:00	Vereinsmeister 2017 „Joh. Kruse Pokal“	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mo	23	19:00	Niederdeutsche Bühne Rendsburg	AWO	
Mi	25	19:00	Jahresempfang	Gemeinde	Tingleffhalle
Do	26	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Do	26	18:00-21:00	Vereinsmeister 2017	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Fr	27	18:00	Jahreshauptversammlung	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus FF
Fr	27	19:00	Grünkohlessen	CDU	Hotel Schützenheim
Sa	28	15:00	Elterncafé	HdW	HdW
So	29	09:00-12:00	Vereinsmeister 2017	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	29	15:00-18:00	Zumba-Party	WSV Holstein	Heidesandhalle
Mo	30	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
<b>Febr.</b>					
Do	2	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Do	2	18:00-21:00	Vereinsmeister/Vereinsmeister Jugend 17	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße

Fr	3	19:30	Jahreshauptversammlung	Freiw. Feuerwehr	Gerätehaus FF
Sa	4	12:00	Grünkohlessen	SoVD	Tingleffhalle
Sa	4	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
So	5	09:00-12:00	Reservisten Marschgruppe Pokal 2017	Kameradschaftsvereins	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	5	11:00-15:00	Konfikleiderbörse	Ev.-Luth. Kirche	Gemeindehaus d. Lutherkirche
Di	7	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	8	19:00	Jahreshauptversammlung	SPD Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Fr	10	19:30	Jahreshauptversammlung	Männergesangverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mo	13	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Mi	15	19:30	Jahreshauptversammlung	WSV	Heidekroog
Do	16	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Sa	18	10:00	Ausflug ins ARIBA, anschl. Übernachtung im HdW	HdW	HdW
Mo	20	19:00	Niederdeutsche Bühne Rendsburg	AWO	
Di	21	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	22	17:00	Jahreshauptversammlung	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle.
Do	23	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Do	23	18:00-21:00	Karl-Heinz-Ritter-Pokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mo	27	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei

## März

	-				
Mi	1	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Fr	3	19:00	Weltgebetstag	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Sa	4	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	4	19:30	Buchholz-Konzert	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	5	11:00	Bekanntgabe Vereinsmeister/in 2017	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Di	7	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle.
Do	9	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Do	16	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Sa	18	10:00	Mehlbüddel-Eeten Weddingstedt	SoVD	Abfahrt Itzehoer Chaussee
So	19	14:00	Stiftungsfest am Nachmittag	Männergesangverein	Tingleffhalle
Di	21	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle.
Mi	22	17:00	Jahreshauptversammlung	AWO	Haus Hog'n Dor
Do	23	18:00-21:00	Annamarie-Wachholz-Pokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Sa	25	9:00	Schietssammeln	Gemeinde	
Sa	25	11:00	Kreiskonferenz	AWO	Tingleffhalle

So	26	09:30-12:00	Michael-Groß-Pokal (SV/RK/MK) RD-Hamdorf	Kameradschaftsverein	
Mo	27	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Do	30	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle

## April

	-				
Sa	1	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Di	4	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle.
Mi	5	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Do	6	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Mo	10	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Do	13	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Fr	14	10:00	Gottesdienst zum Karfreitag	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Sa	15	17:00	Osterfeuer	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus FF
So	16	6:00	Osterfrühgottesdienst m. anschl. Frühstück	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Mo	17	10:00	Tauferinnerungsgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Di	18	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Do	20	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Do	20	18:00-21:00	Anneliese-Sieck-Pokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Sa	22	15:00	Kaffeenachmittag	DRK/SoVD/AWO	Tingleffhalle
Mo	24	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Mi	26	19:30	Mitgliederversammlung	BGW	Betreute Grundschule W'feld
Do	27	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Sa	29	11:00	Heringsfest	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus FF
Sa-So	29./30.	11:00	Anspielen Tennis und Boule	WSV Holstein	Tennisanlage WSV
Sa	29	14:00	1. Konfirmation	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	30	10:00	2. Konfirmation	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	30	ab 18:00	Maibaum aufstellen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße

## Mai

	-				
Mo	1	10:00	Frühschoppen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mi	3	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Do	4	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Do	4	18:00-21:00	Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Sa	6	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	6	14:00	3. Konfirmation	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	7	09:00-12:00	Preisschießen	Kameradschaftsvereins	Vereinsheim i. d. Erikastraße

So	7	10:00	4. Konfirmation	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Mi	10	15:00-19:30	Blutspenden	DRK-Ortsverein	Tingleffhalle
Do	11	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Do	11	18:00-21:00	Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	14	09:00-12:00	Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Do	18	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Do	18	18:00-21:00	Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Fr-So	19.-21.		Ausbildung mit der FF Züssow	Freiwillige Feuerwehr	Züssow
Sa	20	ab 10:00	Ladies Cup (Handball)	WSV Holstein	Heidesandhalle
So	21	09:00-12:00	Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	21	ab 10:00	Oldtimertreffen	Automobilclub	Sportplatz
Mi-So	24.-28.		Reiterfreizeit Hof Kirchhorst 8-14 Jahre	HdW	
Do	25	09:00-12:00	Himmelfahrt Fahrradgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche	Glockenturm
Do	25	9:00	Frühjahrssingen „Hog'n Dor“ + Wanderung nach Schülpe	Männergesangverein	Haus Hog'n Dor
Do-So	25.-28.		47. Heidesandturnier	WSV	Sportanlagen
			26.05. Dorflauf		
So	28	09:00-12:00	König/inschießen u. Preisverleihung Preisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mo	29	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Di	29	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
<b>Juni</b>	-				
Do	1	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Sa	3	13:00	Forellenräuchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Mo	5	10:00	Waldgottesdienst	Ev.-Luth. Kirche	Schülper Wald
Mi	7	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Sa	10	15:00	Antreten zum Festumzug	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
		19:00	Proklamation im Vereinsheim/Festball ab ca. 20:00		
So	11	11:00	Königsfrühstück (Tracht)	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
			Bürgermeisterehrenscheibe Frühstückspokal Nauen/KamVerein		
Do	15	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Sa/So	17./18.		Silberne Konfirmation	Ev.-Luth. Kirche	Gemeindehaus d. Lutherkirche
		18:00	Abend der Begegnung		
		10:00	Festgottesdienst Silberne Konfirmation (18.6.)		Lutherkirche

Do	22	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Do	22	18:00-21:00	Kombi-Pokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mo	26	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Fr	30		Vogelschießen der Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg
Fr	30	16:00	Sommerfest	HdW	HdW

## Juli

	-				
Sa	1	13:00	Forellenräuchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	1	14:00	Sommerfest/Vogelkönigschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	2	ab 10:00	Aufräumen nach Schießen		
Do	6	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Fr-So	7.-9.		Dorfwoche(nende)	Gemeinde	
Mo	10	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Mi	12	16:00-17:30	Tag der offenen Tür „Offene Ganztagschule“	Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg
Do	13	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Fr	14	18:00	Fahrradtour	CDU	
Sa	15	15:00	Sommerfest mit JF u. KF	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus FF
Sa-So	15/16.		Handball-Jugendturnier Schülp	WSV	Sportanlage
So-Sa	23.-29.		Kreiszeltlager	Jugendwehr	Waabs
Mo-Fr	24.-28.		Zeltlager 7-11 Jahre	HdW	HdW
Do	27	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Mo-Fr	31.7-4.8.		Zeltlager 12-16 Jahre	HdW	HdW
Mo	31	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei

## Aug.

	-				
Mi	2	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Sa	5	13:00	Forellenräuchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Do	17	18:00-21:00	Erstes Schießen nach Sommerpause Vereinspokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mi	23		Grillabend im Biergarten Schützenheim	AWO/DRK/SoVD	Hotel Schützenheim
Mo	28	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Mi	30	15:00-19:30	Blutspenden	DRD-Ortsverein	Tingleffhalle

## Sept.

	-				
Sa	2	13:00	Forellenräuchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	2	19:00	NOK Romantika	Gemeinde	Kanalufer an der Hafestraße
Mo	4.-8.9.		Urlaubsfahrt nach Waren a.d. Müritz	AWO/DRK	

Di	5	20:00	Erster Übungsabend nach den Ferien	Männergesangverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	6	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Do	7	18:00-21:00	Hermann-Michaelsen-Plakette	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Fr-So	8.-10.		Königsveranstaltung in Nauen	Kameradschaftsverein	Nauen
Do	14	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Sa	16	11:00	70-Jahr-Feier	SoVD	Tingleffhalle
Do	21	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Mo	25	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Do	28	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle

## Okt.

	-				
So	1	10:00	Erntedank	Ev.-Luth. Kirche	Hof d. Fam. Rohwer
Mi	4	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Mi	4	16:30-18:00	Tag der Offenen Tür der Grundschule	Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg
Do	5	09:00-12:00	Arno-Dummer-Pokal	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Do	5	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Sa	7	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	7	19:30	Herbstfest	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus FF
Mo	9	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Mo-Fr	16.-20.		Konficamp	Ev.-Luth. Kirche	
Di	17	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Do	19	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle
Mi/Do	25./26.	ab 18:00	Schießwoche	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Do	26	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Mo	30	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Di	31		500 Jahre Reformationstag	Ev.-Luth. Kirche	

## Nov.

	-				
Mi	1	15:00	Versammlung	SoVD	Hotel Schützenheim
Do	2	09:00-12:00	Dieter-Jachow-Pokal	Kameradschaftsvereins	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Do	2	15:00	Bewegung und Klönen	AWO	Tingleffhalle
Sa	4	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
So	5	10:00	Plattdeutscher Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	5	11:00	Herbstspaziergang im Anschluss an den Gottesdienst	CDU	
Di	7	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Do	9	15:00	Spielenachmittag	AWO	Tingleffhalle

Do	9	17:00	Laternenumzug Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg	
Sa	11	17:00	St. Martins-Gottesdienst und Laternelaufen	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Mo	13	16:00-17:30	Schul-Weihnachtsfeier	Schule Westerrönfeld	Tingleffhalle
So	19	10:00	Volkstrauertag / Kranzniederlegung	Ev.-Kluth. Kirche	Kapelle auf dem Friedhof
So	19	10:30	Singen zum Volkstrauertag	Männergesangverein	Ehrenmal
Mo	20	12:00	Mittagstisch	DRK-Ortsverein	Hotel Schützenheim
Di	21	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	22	15:00-19:30	Blutspenden	DRK-Ortsverein	Tingleffhalle
Mi	22	18:00	Buß- und Betttag, Andacht u. Gemeindeversammlung	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Do	23	18:00-21:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	26	10:00	Ewigkeitssonntag	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
So	26	09:00-12:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Mo	27	15:30-17:00	Lese-Café für Erwachsene	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Mi	29	15:00	Adventskaffee	AWO	Tingleffhalle
Do	30	15:00	Bingo	AWO	Tingleffhalle
Do	30	18:00-21:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße

## Dez.

	-				
Fr	1	15:00-18:00	Basar	BGW	Betreute Grundschule W'feld
Fr	1	19:00	Jahresabschluss CDU	CDU	
Fr	1	19:30	Weihnachtsfeier	Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus FF
Sa	2	13:00	Forellenröchern fürs Dorf	Angelsportverein	Vereinssee ASV Pose 69
Sa	2	15:00	Adventsfeier	SoVD	Tingleffhalle
So	3	09:00-12:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	3	17:00	Gottesdienst zum 1. Advent mit »Anleuchten«	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche
Di	5	14:00-17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	6	15:00	Adventsfeier	DRK-Ortsverein	Tingleffhalle
Do	7	18:00-21:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
Fr	8	17:00	Weihnachtsfeier	Jugendfeuerwehr	Gerätehaus FF
So	10	09:00-12:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	10	15:00	Anpunschen	WSV	Heidekroog
Di	12	19:30	Weihnachtsfeier mit Frauen	Männergesangverein	Tingleffhalle
Mi	13	16:00-17:30	Weihnachtsfeier der Schule am Ochsenweg	Schule am Ochsenweg	Tingleffhalle
Do	14	18:00-21:00	Weihnachtspreisschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße

Fr	15	15:00	Weihnachtsfeier	Kinderfeuerwehr	Gerätehaus FF
Sa	16	15:00	Weihnachtssingen „Hog'n Dor“	Männergesangverein	Haus Hog'n Dor
Sa	16	ab 19:30	Sportlerball	WSV	Tingleffhalle
So	17	11:00	Preisverteilung Weihnachtsschießen	Kameradschaftsverein	Vereinsheim i. d. Erikastraße
So	17	15:00	Adventspunsch bei der Feuerwehr	Feuerwehr	Gerätehaus FF
Di	19	14:00- 17:00	Handarbeiten	DRK-Ortsverein	Jugendraum Tingleffhalle
Mi	20	15:00- 18:00	Weihnachtsfeier	HdW	HdW
So	31	16:00	Jahresabschluss Gottesdienst	Ev.-Luth. Kirche	Lutherkirche

Von Mai – Mitte September 2017 **immer Montags**

Fahrradtouren DRK-Ortsverein ab Heidesandhalle



## DRK Ortsverein Haale

*Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Haalern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 alles Gute, insbesondere viel Gesundheit.*

DRK Ortsverein Haale  
-Im Namen des Vorstandes –  
Birte Holm



### Nächster Termin:

Spielenachmittag am 05.01.2017 um 14:30 Uhr in der Alten Schule

*Die nächste Ausgabe erscheint  
am 05. Januar 2017*

*Annahmeschluss für Veröffentlichungen  
und Anzeigen ist der*

*Mittwoch, 28. Dezember 2016 um 16.00 Uhr*



## Gemeinde Haale

– Der Bürgermeister –

Liebe Haaler/innen

*Dem Weihnachtsfeste macht aus der dunklen Jahreszeit  
Eine prächtig strahlende Zeit.  
Davon sollten wir alle etwas lernen und übernehmen,  
Die Lichtblicke zur Orientierung nehmen.  
Ich wünsche Allen ein Lichterfest voller Glück,  
Und bringt möglichst viel davon mit in den  
Arbeitsalltag zurück!*

Allen, die sich im Jahr 2016 für unsere Gemeinde eingesetzt haben, sage ich an dieser Stelle ein  
**„Herzliches Dankeschön!“**

Ich wünsche allen kleinen und großen Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2017.

Im Namen der Gemeindevertretung

*Bernd Holm*

## Gemeinde Brinjahe

– Der Bürgermeister –

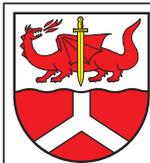
Allen Brinjahern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit im Neuen Jahr.

Im Namen der Gemeindevertretung  
Edlef Backsen



**Kreative Werbung?**  
Gibt's bei uns

**RD**  
DRUCK & VERLAGSHAUS  
Tel.: (04331) 84 03 66  
info@rd-druck.de  
www.rd-druck.de



## Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 06.12.2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger Jevenstedts,

am 29. November starb im Alter von 79 Jahren nach schwerer Krankheit Hans Löphtien. Obwohl nicht in Jevenstedt geboren, hat sich Hans durch seine Persönlichkeit und sein Engagement für unsere Gemeinde den Status eines „Jevenstedter Originals“ erworben. Durch seine Art auf Menschen zuzugehen war er allseits beliebt und anerkannt. Als Wehrführer und Musikzugführer der Ortswehr Jevenstedt hat er seiner Gemeinde im Ehrenamt treue Dienste erwiesen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Hans hinterlässt in unserem Ort eine große Lücke.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird die Baumaßnahme des Radweges zwischen Jevenstedt und Schülup nun endlich umgesetzt. Hervorzuheben ist die gute Kooperation zwischen beiden Kommunen, die einvernehmlich die sich bietende Fördermöglichkeit zunutze machten, um das Bauwerk umzusetzen. Wenn die Witterung mitspielt, soll Mitte nächsten Jahres das wichtige Bindeglied zwischen Jevenstedt und Schülup fertig gestellt sein.

Dank zu sagen gilt es den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich bei uns für Asylbewerber und Flüchtlinge engagiert haben. Ohne ihren Einsatz, der bisweilen mit großem zeitlichen Aufwand verbunden ist, wären Bemühungen zur Integration nicht möglich.

Die Jahreswende steht vor der Tür und ich möchte mich in jedem Jahr mit der Bitte an euch, liebe Kinder und Jugendliche, und an Sie, liebe Eltern, wenden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bereitet uns große Sorgen. Wir haben noch reetgedeckte Häuser, z. B. das Pastorat oder die alte Schule, die unser Dorfbild besonders verschönern. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe dieser Häuser birgt große Gefahren, außerdem ist es per Gesetz verboten. Zunehmend wurde auch beobachtet, dass auch jüngere Kinder schon vor Silvester oder auch noch danach mit Feuerwerkskörpern umgehen. Die Verletzungsgefahr ist riesengroß, die Verantwortung der Eltern ist hier gefordert.

Im Namen der Gemeindevertretung möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Vereinen, Einrichtungen und Verbänden für ihren Einsatz in diesem Jahr bedanken.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern frohe und besinnliche Weihnachten sowie ein glückliches, erfolgreiches, friedliches und vor allem Dingen gesundes Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Backhaus  
Bürgermeister

# SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt  
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband  
Deutschland  
ehemals Reichsbund,  
gegründet 1917

**Wir wünschen unseren Mitgliedern und  
Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und  
einen erfolgreichen Start ins Jahr 2017.**



### Spielenachmittag

Am 10.01.2017 findet unser Spielenachmittag ab 14.30 Uhr in der Margarethen Mühle statt.

Wir beginnen mit einem gemütlichen Kaffeetrinken und bitten Sie, bei der Anmeldung mitzuteilen, ob Kuchen oder Käsebrot gewünscht wird. Die Kosten hierfür betragen € 6,50.

### Gäste sind herzlich willkommen!!

Anmeldungen bitte bis zum 05.01.17 bei:

Annemarie Krey 04337 – 1021

Marita Jebens 04875 – 404

Frauke Hoop 04875 – 1347

### Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.**

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung.

Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**  
im Gemeindehaus Jevenstedt  
Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490

Mobil: 0152 21647618

**Ein besinnliches Weihnachtsfest sowie  
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017**

wünsche ich all meinen Kunden und bedanke mich herzlichst  
für das Vertrauen und Ihre Treue während des vergangenen Jahres.



**Ihre mobile Fußpflege  
Michaela Schmitt**



Terminvereinbarung: 04337-404 od. 0174-9988044  
\*Nienkamp 4 \*24808 Jevenstedt / Nienkattbek\*

## Jagdgenossenschaft Haale

Am **Montag, den 16.01.2017** findet um **19.30 Uhr** im  
**Gemeinderaum in der alten Schule Haale** eine  
Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender

**Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwendung der Jagdpacht

Mit dieser Bekanntmachung möchte ich alle Haaler Jagdgenossen zur Teilnahme einladen. Sollte diese Versammlung nach §7 unserer Satzung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als ein Zehntel der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, so lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung ein. Diese findet im gleichen Lokal um 20.00 Uhr statt, auch die Tagesordnung bleibt bestehen. Ich weise darauf hin, dass diese Versammlung dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Holger Engellandt  
Jagdvorsteher

Heizung • Sanitär • Solar  
**B. NEBEN**



**Bahne Neben**

Meiereistraße 4 Tel. 04337 - 92 900  
24808 Jevenstedt Fax 04337 - 92 902

- Installation • Modernisierung • Kundendienst
- Wartung • Brennwertechnik • Photovoltaik

*Salon Nadine*

**Haar & Kosmetik**

Liebe Kunden, unsere  
geänderten Öffnungszeiten  
zum Jahresende:

Samstag Heiligabend  
24.12.16 - geschlossen

Samstag Silvester  
31.12.16 - geschlossen

Die weiteren Öffnungszeiten  
bleiben unverändert.

Wir wünschen Ihnen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und ein gutes Jahr 2017

*Ihr Team Salon Nadine*

Alte Schulstraße 2  
24808 Jevenstedt  
04337-393

*Ihr Salon Nadine*

## TuS Jevenstedt von 1919 e.V.



1. VORSITZENDER: HEIKO WISSER - 04337-919994 [www.tus.jevenstedt.de](http://www.tus.jevenstedt.de)

### Liebe Mitglieder, Helfer, Sponsoren, Gönner und Fans

Das Jahr 2016 geht so langsam dem Ende entgegen. Beim TuS war dieses Jahr wieder eine Menge los, die St. Pauli Fußballschule war zum wiederholten male zu Gast. Der Jevencup wurde in 11ter Auflage erfolgreich durchgeführt !

Wir bedanken uns bei allen und wünschen Euch ein  
schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins Jahr 2017 !

### Termine 2017

Jahreshauptversammlung um 19.30Uhr  
am 26.1.2017 im Sportlerheim.

Tennis Jahreshauptversammlung um 19.30Uhr am  
23.1.2017 in Möhls Gasthof.

# Verein zur Förderung des Fußballsports in Jevenstedt e.V. (VFF)

Liebe Jevenstedter Fußballfreunde,

ich wünsche allen aktiven und passiven Fußballern ein schönes, erlebnisreiches und erfolgreiches Jahr.

Frohe Weihnachtszeit und eine guten Start ins Neue Jahr.

Karsten Schlüter  
I. Vorsitzender VFF

**Termin:** Nächste Vorstandssitzung findet am  
**5. Januar 2017, 19.00 Uhr**, im Sportlerheim statt.



Handballspielgemeinschaft  
Schül/Westerröf/Rendb

## Heimspiele

Sa, 17.12.2016					
Heidesandhalle in Westerröf (140710)					
Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJE-RD	14548031	Sa, 17.12.2016	13:00	HSG Schü/W/Re	- HSG BAD 2
wJC-RL-6	14776044	Sa, 17.12.2016	14:45	HSG Schü/W/Re 2	- HSG Horst/Kieb
mJC-RL-MW	14723041	Sa, 17.12.2016	16:30	HSG Schü/W/Re 2	- MTV Herzhorn
So, 18.12.2016					
Heidesandhalle in Westerröf (140710)					
Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
gJE/F-RD	14549112	So, 18.12.2016	10:00	HSG Schü/W/Re	SV GW Todenb. 2
gJE/F-RD	14549112	So, 18.12.2016	10:00	HSG Schü/W/Re 2	SV GW Todenb.
gJE/F-RD	14549112	So, 18.12.2016	10:00	HSG Fockb/Nübb	
Sa, 14.01.2017					
Heidesandhalle in Westerröf (140710)					
Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJA-HSOL	10003072	Sa, 14.01.2017	14:45	HSG Schü/W/Re	- SG HH-Nord
M-LL-N	14000483	Sa, 14.01.2017	16:45	HSG Schü/W/Re 2	- HSG SZOWW
M-KKA-RN	14541474	Sa, 14.01.2017	18:45	HSG Schü/W/Re 4	- TSV Alt Duvens 3
So, 15.01.2017					
Heidesandhalle in Westerröf (140710)					
Staffel	Nr.	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJE-RD	14548530	So, 15.01.2017	09:00	HSG Schü/W/Re	- HG OKT
mJE-RD	14548036	So, 15.01.2017	10:15	HSG Schü/W/Re	- HSG EiderHarde
mJD-RD-R	14547100	So, 15.01.2017	11:30	HSG Schü/W/Re 2	- HSG Fockb/Nübb 2
wJC-RL-6	14776047	So, 15.01.2017	12:45	HSG Schü/W/Re 2	- HSG Krem/Münst



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern,  
Freunden und Sponsoren des SV Nienkattbek  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und  
ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.



Der SV Nienkattbek lädt ein:

Freitag, 30. Dezember 2016 ab 19.00 Uhr im Sportheim Nienkattbek  
Verspielen – Skat, Doppelkopf, Kniffel

Pressewartin Petra Clasen  
Internet: [www.sv-nienkattbek.de](http://www.sv-nienkattbek.de)

Die Mannschaften  
der HSG Schül-Westerröf-Rendb  
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!

Die  
HSG Schül-Westerröf-Rendb  
wünscht allen  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch.



Allen unseren Mitgliedern und Freunden  
wünschen wir viel Petri Heil, ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches,  
gesundes Neues Jahr



Jahreshauptversammlung am 24.02.2017  
Angelclub Hamweddel  
Der Vorstand



Frohe Weihnachtstage  
und Glück und Erfolg  
für das Jahr 2017!



Ihre Rechtsanwältin  
vor Ort!

**Dagmar Holm**  
Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1  
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83  
E-Mail: [info@rain-notarin-holm.de](mailto:info@rain-notarin-holm.de)



**Spielenachmittag für Senioren mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat  
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro  
Beginn 14:30 Uhr  
im Festsaal  
der **FRIESENSTUBE**

**Haus Hog'n Dor**  
Homfeldt OHG  
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld  
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -184  
www.haushogndor.de  
wef@haushogndor.de




**Seit über 50 Jahren vor Ort!**  
**Einbauküchen**  
preiswert und gut



• Elektroanlagen • Installation  
• Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik  
• Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m.

Meiereistraße 3      Telefax 04337-833  
24808 Jevenstedt      www.elektro-delfs.de  
Telefon 04337-244      Info@elektro-delfs.de

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

<b>Rollläden</b>  Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	<b>Sonnenschutz-Markisen</b>  Sicht- und Blendschutz	<b>Automatische Toranlagen</b>  Wind-Wetter und Diebstahlschutz	<b>Insektenschutz</b>  Für Fenster und Türen
---	---	--	---

Wintergartenbeschattung · Jalousien · Vertikaljalousien · Außenraffstore · Rollos  
• Steuerungen • Plisseestores • Insektenschutzsysteme • Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen  
• Hochwertige Ausführung  
• Ausstellung  
• Montage • Kundendienst  
**Kostenlose Beratung vor Ort**

FACHBETRIEB  
Rollläden- und Jalousienbau-Handwerk

10 JAHRE SOLIDUX GARANTIE

Eva Foltas · 24816 Stafstedt      E-Mail: h.foltas@t-online.de  
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47      www.rollladenbau-foltas.de

**SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN**

**DAU**

BAU GMBH · MEISTERBETRIEB

- MAURER- UND BETONARBEITEN
- NEU-, AN- UND UMBAUTEN
- FLIESENVERLEGUNG
- PFLASTERARBEITEN
- ALTBAUSANIERUNG UND MODERNISIERUNG

**DAU BAU GMBH · POSTSTR. 2 A · 24819 HAALE**  
dau-bau@t-online.de · TEL. 04874 / 90 18 10

**FP Fröb & Partner**  
Ingenieurgesellschaft mbH

TRAGWERK · BAUPHYSIK · BRANDSCHUTZ · INGENIEURBAU

Wir bieten Planungsleistungen für Neubau und Sanierung:

- statische Berechnungen
- Wärme-, Feuchte- und Schallschutznachweise
- energetische Fachplanungen für KfW-Förderung
- Brandschutznachweise
- Schadensbegutachtung

Hölln 1 · 24808 Jevenstedt · Tel.: 04337/3779925  
Am Gymnasium 2 · 24768 Rendsburg · Tel.: 04331/6099260  
www.froeb-partner.de · E-Mail: info@froeb-partner.de

**Cafe' Glückstaler**  
Inh. Heike Kinski

Itzehoer Chaussee 35, 24808 Jevenstedt  
Tel.: 0152-537 457 93 / www.cafe-glueckstaler.de

**Wir wünschen allen bisherigen und zukünftigen Gästen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten!**

**Öffnungszeiten:**

Montag / Dienstag	Ruhetag
Mittwoch / Donnerstag	14.00-18.00 Uhr
Freitag-Sonntag	13.30-18.00 Uhr

Wir haben Weihnachtsferien vom 24. Dez. 2016 bis 05. Jan. 2017.  
Ab Freitag, d. 06. Jan. 2017 sind wir gerne wieder für Sie/Euch da.

**EP: Elektro-Pöppel**  
ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

**Ihr Fachgeschäft vor Ort**

⚡ Verkauf      ⚡ Beratung  
⚡ Reparatur      ⚡ Installation

[www.elektro-poepfel.de](http://www.elektro-poepfel.de)

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt  
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poepfel@t-online.de

**Herausgeber: Amt Jevenstedt**  
Der Amtsdirektor  
Meiereistraße 5  
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84  
Internet: www.amt-jevenstedt.de  
eMail: [bbl@amt-jevenstedt.de](mailto:bbl@amt-jevenstedt.de)

**Druck:** Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Nikolaus-Otto-Straße 12  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68  
eMail: [info@rd-druck.de](mailto:info@rd-druck.de)